

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 80 38/39
Telex: OB 86 845-48 ppbn d

Inhalt

34. Jahrgang / 102

30. Mai 1979

Heinz Menzel MdB setzt sich mit den Vorwürfen der Deutschen Bischofskonferenz gegen die Bundesregierung zum Thema Familienpolitik auseinander.
Seite 1-2a

Schutz der Familie

Wichtige gesellschaftliche Aufgabe für Kirche und Sozialdemokratie

Von Heinz Menzel MdB

Horst Seefeld MdB/MdEP, Präsident des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung, stellt den Wahlauf Ruf des Bundeskomitees Europa-Wahl vor.
Seite 3

Wer machte sich nicht Sorgen um den viel diskutierten Geburtenrückgang in der Bundesrepublik, um die steigende Scheidungshäufigkeit und sinkende Heiratsquoten? Wenn die Deutsche Bischofskonferenz uns diese Probleme ins Gedächtnis ruft, so tut sie Recht daran. Wie die Kirchen sieht die Sozialdemokratie im Schutz der Familie eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe. Gerade die Gesetzesinitiativen der letzten Zeit legen ein beredtes Zeugnis davon ab.

Dr. Rudolf Schöfberger MdB, Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, begrüßt die Ratifizierung eines Patentübereinkommens in der EG.
Seite 4/5

Erstaunt bin ich als Christ und Sozialdemokrat über die Vorwürfe der Bischofskonferenz, die Regierung vernachlässige das Wohl der Familie. Ich möchte nur einige Kritikpunkte herausgreifen, einerseits um ihre Berechtigung an der politischen Realität zu messen, andererseits aber auch, um einmal zu hinterfragen, inwieweit sie christlichen Zielsetzungen entsprechen.

"Europa und die SPD" - Dokumentation zum Verhältnis der deutschen Sozialdemokraten zum Europagedanken (Teil II).
Seite 6-10

Nun zu den Beispielen:

- o Die Bischöfe meinen, öffentliche Mittel würden an der Familie vorbei unmittelbar Kindern und Jugendlichen zugeleitet und dadurch werde der Familie geschadet.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 86 17

Die öffentliche Hand fördert die Familie unter anderem direkt durch günstigeren Steuertarif, steuerliche Abzugsmöglichkeiten von Betreuungskosten für Kinder, Kindergeld, das - gegen den Willen von Christdemokraten - an Stelle der ungerechten Kinderfreibeträge für wenig wohlhabende und reiche Familien in gleicher Höhe gezahlt wird, nicht zu vergessen durch die

soeben beschlossene Weiterzahlung von Gehalt für die erwerbstätige Mutter bis zu 750 DM während sechs Monaten nach der Geburt; um nur einige Beispiele zu nennen.

Seit Bestehen der sozialliberalen Koalition sind die materiellen Lebensbedingungen für Familien mit Kindern in weitaus stärkerem Maße verbessert worden, als dies zuvor unter christdemokratischen Regierungen der Fall war, so zum Beispiel durch eine starke Verbesserung des Wohngeldes.

Jeder verantwortungsbewußte Familienpolitiker weiß, daß die Bereitschaft zum Kind durch Kindergeld allein nicht zu fördern ist; aber die Verbesserung der materiellen Situation der Familien, zu der die sozialliberale Politik der letzten Jahre in erheblichem Umfang beigetragen hat, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür.

Sicherlich fördert der Staat darüber hinaus öffentliche Einrichtungen für Familien, Kinder und Jugendliche, Beratungsstellen, Jugendzentren und Kindergärten zum Beispiel. Aber diese Mittel, die auch kirchlichen Trägern zufließen, werden nicht an den Familien "vorbeigeleitet". Sie kommen ihnen vielmehr unmittelbar zugute: Kinder und Jugendliche lernen soziales Verhalten in größeren Gruppen, erfahren wie es ist, gemeinsam mit vielen anderen Menschen etwas zu tun, zu erleben. Sie lernen, sich in der Gesellschaft selbstbewußt zu bewegen, fremden Menschen oder Schwierigkeiten nicht ängstlich aus dem Wege gehen. Gerade eine intakte, harmonische Familie sollte Wert darauf legen, daß möglichst viele solcher Einrichtungen mit öffentlichen Mitteln geschaffen werden. Es ist kaum anzunehmen, daß die katholische Kirche dies nicht will, ist sie doch selbst Träger zahlreicher Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, und dies sicherlich nicht nur aus karitativen Gründen.

o die Schule werde ein Instrument der Gegensteuerung gegen die Familie und zum Träger gesellschaftlicher Veränderung.

Sozialdemokraten setzen sich für Mitwirkung der Eltern im Schulbereich ein. Dort, wo sie Einfluß auf die Schulpolitik haben, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, haben sie die Rechte der Eltern, auf die Gestaltung der Bildung ihrer Kinder Einfluß zu nehmen, durch fortschrittliche Gesetze geregelt. Neue Schulformen, wie die Gesamtschule, tragen dazu bei, auch für Kinder aus weniger bildungsorientierten Elternhäusern Chancengleichheit zu schaffen und die Eltern von der Belastung - und wohl möglichen Überforderung - durch Hausaufgabenbetreuung zu befreien.

Sozialdemokratische Schulpolitik steuert nicht gegen die Familie, sondern gemeinsam mit ihr das Ziel an, daß unsere Kinder selbständige, selbstbewußte nicht-egoistische, kritikfähige Menschen werden.

Selbstverständlich ist die Schule darüber hinaus Träger gesellschaftlicher Veränderungen. Wie wir Sozialdemokraten, so tritt auch die Kirche für eine Verbesserung gesellschaftlicher Verhältnisse ein. "Die Kirche", so heißt es in der Enzyklika "Redemptor Hominis" Papst Johannes Pauls II, "betrachtet diese Besorgnis des Menschen um seine Menschlichkeit, um die Zukunft der Menschen auf Erden und damit auch um die Richtung von Entwicklung und Fortschritt als ein wesentliches Element ihrer Sendung".

Über die Richtung von Entwicklung und Fortschritt muß auch in den Schulen diskutiert werden. Kritikfähigkeit ist ein wesentliches Lernziel. Junge Menschen müssen, auch in



der Schule, lernen zu entscheiden, welche Entwicklung sie für sinnvoll halten, damit - wie Papst Johannes Paul in der oben genannten Enzyklika weiter sagt - "der Mensch der Natur als 'Herr' und 'besonnener Hüter' und nicht als 'Ausbeuter' und 'skrupelloser Zerstörer' gegenübertritt".

Die Schule muß dazu beitragen, daß junge Menschen selbst zu Trägern gesellschaftlicher Veränderungen werden, hin zu noch gerechteren, humaneren Lebensformen, als wir sie bis jetzt bereits erreicht haben.

Sicherlich werden die Bischöfe ebensowenig wie Papst Johannes Paul die Notwendigkeit weiterer Veränderungen unserer Gesellschaft bestreiten wollen. Wer anders - als dazu in die Lage versetzte Menschen - soll diese Veränderungen schaffen?

o die Familie erscheine in Schulbüchern als veraltet.

Ich selbst habe Kinder und in viele Schulbücher hineingeschaut. Noch kein einziges habe ich gefunden, in dem die Familie als veraltet dargestellt wird. Auch die Familie als "uralte" gesellschaftliche Einrichtung hat sich allerdings im Laufe der Zeit gewandelt. Der Vater als Familien-"Oberhaupt", als Patriarch im Hause, der allein bestimmt, was Frau und Kinder zu tun haben, ist - zum Glück - eine wirklich veraltete Figur, auch wenn es sie immer noch gibt. An die Stelle der vom Mann beherrschten Familie ist das Zusammenleben von Eltern und Kindern getreten, bei dem jeder sich frei entfalten können soll, die Frau ihre Interessen und Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung nicht zu opfern braucht, und die Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, gefragt werden, wenn sie alt genug sind, zu verstehen, worum es geht. Diese neue "moderne" Familie ermöglicht erst ein wirklich harmonisches Zusammenleben. Sie ist auch eine Voraussetzung zur Herausbildung des kritischen Staatsbürgers, der in der Lage ist, die notwendigen Veränderungen zum Beispiel zu mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Als Christen und Sozialdemokraten begrüßen wir die Erkenntnis, daß die alte Weisheit, wonach die Frau dem Mann "untertan" sein soll, so weise doch nicht ist.

Mir ist deshalb auch nicht verständlich, wenn die katholischen Bischöfe die Gefahr "falsch verstandener Emanzipation" heraufbeschwören. So lange immer noch um gleichen Lohn für gleiche Arbeit gekämpft werden muß, solange Frauen immer noch weniger ernst genommen werden als Männer und in weniger wichtige gesellschaftliche Bereiche abgedrängt werden, so lange ist die weitaus größere Gefahr darin zu sehen, daß Emanzipation ein Schlagwort bleibt, Frauen aber weiterhin allein wegen ihres Geschlechtes benachteiligt werden.

Die Erhaltung von Ehe und Familie als lebenswerter, der Entfaltung und Selbstverwirklichung der Menschen dienenden Lebensgemeinschaft ist - so meine ich - gemeinsames Ziel von Kirchen und Sozialdemokratie. Diesem Ziel ist mit den Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz wenig gedient. (-/30.5.1979/ks/hgs)

+ + +



Europa wählen

Das Bundeskomitee Europa-Wahl ruft zur Wahlbeteiligung
an der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments auf

Von Horst Seefeld MdB, MdEP

Präsident des Deutschen Rates der Europäischen Bewegung

Das Bundeskomitee Europa-Wahl beim Deutschen Rat der Europäischen Bewegung, das im November 1978 unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Walter Scheel in der Bad Godesberger Redoute gegründet wurde und inzwischen eine zweite repräsentative Veranstaltung im Frankfurter Römer durchführte, hat einen bedeutsamen Aufruf zur ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments erlassen. Dieser Aufruf sollte schon deshalb große Beachtung finden, weil er von den Vorsitzenden, Präsidenten oder Repräsentanten aller im Bundestag vertretenen Parteien, der Kirchen, sowie der wichtigsten Verbände, Organisationen und Institutionen unterzeichnet ist. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die Kriegsopfer- und Heimkehrerverbände, die Frauenorganisationen, der Bundesjugendring, Landsmannschaften, Sportler, Europa-Union, Stiftungen - um nur einige zu nennen - legen ihr Bekenntnis zu Europa ab und fordern ihre Anhänger und Mitglieder auf, am 10. Juni zur Wahlurne zu gehen. Der Wahlauf Ruf lautet:

"Am 10. Juni 1979 wählen die Bürger der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal ihre Abgeordneten für das Europäische Parlament. 180 Millionen Europäer aus den neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft entscheiden darüber, wer sie künftig im Europäischen Parlament vertreten wird. Dies ist ein historisches Ereignis. Durch die Europa-Wahl wird jedem einzelnen mehr demokratische Mitwirkung bei der europäischen Einigung ermöglicht. Je mehr Bürger ihre Stimme abgeben, um so stärker wird das Europäische Parlament und damit die Europäische Gemeinschaft. Dank der europäischen Einigungspolitik haben wir über 30 Jahre Frieden in Europa. Wer Europa wählt, macht den Frieden und unsere Zukunft sicherer.

Die im "Bundeskomitee Europa-Wahl" zusammengeschlossenen Organisationen und Einrichtungen rufen alle wahlberechtigten Bürger auf, aus europäischer Verantwortung am 10. Juni ihre Stimme abzugeben.

Jeder Bürger braucht Europa, Europa braucht jede Stimme!"

Es bleibt zu hoffen, daß sich auch auf Grund dieses gemeinsamen Appells der gewünschte Erfolg einstellt, nämlich eine hohe Wahlbeteiligung in der Bundesrepublik zu erreichen.

(-/30.5.1979/hl/ca)



Europa als Patentgemeinschaft

Patentübereinkommen sorgt für Rechtsvereinheitlichung in Europa

Von Dr. Rudolf Schöfberger MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages

Der Deutsche Bundestag wird am Donnerstag mit der Ratifizierung des Gemeinschaftspatentübereinkommens vom 15. Dezember 1975 einen wichtigen Beitrag zur Rechtsvereinheitlichung in Europa leisten; gleichzeitig werden die nationalen Patentvorschriften den europäischen angeglichen.

Ein gut Ding will Weile haben - diese Weisheit gilt auch für diese Gesetze. Viele Klippen mußten umschifft werden, damit der Beschluß der Staatssekretäre vom 19. November 1959, auf dem Gebiet des Patentrechts Arbeiten mit dem Ziel einer Rechtsvereinheitlichung im Gemeinsamen Markt aufzunehmen, verwirklicht werden konnte. Zur Erreichung dieses Ziels war ein bahnbrechender Erfolg die Unterzeichnung des Übereinkommens über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) vom 5. Oktober 1973 in München, das am 7. Oktober 1977 in Kraft getreten ist. Neben den neun EG-Staaten haben Griechenland, Lichtenstein, Monaco, Norwegen, Österreich, Schweden und die Schweiz dieses Abkommen unterzeichnet. Mittlerweile ist das Europäische Patentübereinkommen von zehn Staaten ratifiziert worden, so auch von der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Übereinkommen hat bereits ein erhebliches Ausmaß an Rechtsvereinheitlichung gebracht. Es bildet die Rechtsgrundlage für die in einem einheitlichen Verfahren aufgrund europäischen Rechts vom europäischen Patentamt in München erteilten Patente. Das Europäische Patentübereinkommen genügt jedoch noch nicht den Erfordernissen des gemeinsamen Marktes, "innerhalb der Gemeinschaft die Verfälschungen des Wettbewerbs zu beseitigen, die sich aus der territorialen Begrenzung der nationalen Schutzrechte ergeben können." Die Vereinheitlichung des Patenterteilungsverfahrens brachte dem Patentanmelder im wesentlichen ökonomisch-rationelle Vorteile, indem aufgrund nur eines Prüfungsverfahrens das Europäische Patentamt ein Bündel nationaler Patente erteilen kann. Diese europäischen Patente führen jedoch in jedem Staat, für den sie erteilt werden, ein Eigenleben: Sie unterliegen dem jeweiligen (unterschiedlichen) nationalen Patentrecht.

Die Schaffung eines gemeinschaftlichen Patentsystems ist erst mit dem Gemeinschaftspatentübereinkommen erreicht. Es wird eine einheitliche Schutzrechtssituation in den EG-Staaten geschaffen. Das von dem europäischen Patentamt erteilte Patentbündel wird für den Bereich der Europäischen Gemeinschaften zu einem einheitlichen Patent,



dem Gemeinschaftspatent zusammengefaßt. Vor allem die vermögensrechtlichen Wirkungen des Gemeinschaftspatents und der europäischen Patentanmeldung sind in allen EG-Staaten gleich. So hat der Gemeinschaftspatentinhaber das Recht, jedem Dritten die unmittelbare Benutzung der Erfindung ohne seine Zustimmung zu verbieten. Das Gemeinschaftspatent ist als Vermögensrecht ausgeschaltet. Der Patentinhaber kann jedermann die Benutzung der Erfindung gegen angemessene Vergütung gestatten. Die Erklärung der Lizenzbereitschaft hat zudem den Vorteil, daß die für das Gemeinschaftspatent geschuldeten Jahresgebühren ermäßigt werden. Daß es sich bei dem Gemeinschaftspatent um ein europäisches Recht handelt, wird auch dadurch deutlich, daß das Gemeinschaftspatent nur als Ganzes übertragen, für nichtig erklärt werden oder erlöschen kann. Es ist ein autonomes Gemeinschaftsrecht. Für nationale Besonderheiten ist - abgesehen von Übergangsregelungen - kein Platz mehr.

Vor allem der Erfinder wird das zu schätzen wissen. Denn neben den wirtschafts- und wettbewerbspolitischen Zwecken des Übereinkommens wird durch das Gemeinschaftspatent-Übereinkommen der Erfinderschutz effizienter und billiger gestaltet. Das Übereinkommen erteilt dem Patentinhaber nicht nur in einem Wirtschaftsraum von ca. 250 Millionen Menschen eine einheitliche Rechtstellung, sondern sorgt dafür, daß er seine Rechte auch rationell durchsetzen kann. Für das Klag- und Vollstreckungsverfahren findet das Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen von 1968 Anwendung. Damit steht der raschen Realisierung des Patentrechts eine unterschiedliche nationale Gerichtszuständigkeit nicht mehr im Wege.

Gerade der Erfinder aus der Bundesrepublik Deutschland sollte den Weg zum europäischen Patentamt finden. Neben dem Vorteil, daß er in einem Verfahren gleichzeitig umfassenden Schutz in allen Staaten der EG erhält, kommt ihm auch die Sprachregelung entgegen: Deutsch ist eine der drei Amts- und Verfahrenssprachen des europäischen Patentamtes. Die Erteilung des Gemeinschaftspatents wird für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch weiter erleichtert, als der Patentanwender seine europäische Patentanmeldung auch beim Deutschen Patentamt in München prioritätsbegründend einreichen kann. Vor allem die Berliner Anmelder werden diese Möglichkeit begrüßen, können sie doch ihre europäischen Patente bei der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamtes einreichen.

Im Interesse der konzipierten Patentgemeinschaft bleibt nur zu wünschen, daß Dänemark und Irland dem Europäischen Übereinkommen sowie neben den Niederlanden dem Gemeinschaftspatentübereinkommen beitreten. Denn die Ratifizierung dieser Übereinkommen durch alle Mitgliedsstaaten der EG ist Voraussetzung für das in Kraft treten.

Die Änderung patentrechtlicher Vorschriften ist aus Gründen der Rechtssicherheit und der Gleichwertigkeit von europäischen und nationalen Patenten, die neben dem Gemeinschaftspatent bestehen bleiben, geboten. Hier ist die Neugestaltung des Einspruchsverfahrens besonders zu erwähnen. Das Einspruchsverfahren, das bisher als Teil des Verfahrens zur Erteilung des Patents durchgeführt wurde, schließt sich nunmehr direkt an die Erteilung auch des nationalen Patents an, wie bei den europäischen Patenten wird das Einspruchsverfahren nachgeschaltet.

Die Gesetze zur Neuordnung des Patentrechts sind ausgereift, ihre Umsetzung in die Praxis dürfte leicht zu meistern sein.

(-/30.5.1979/hi/hgs)



Dokumentation 2. Teil

Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, hat an die Mitglieder seiner Fraktion eine Handreichung über das historische Verhältnis der deutschen Sozialdemokratie zu Europa versandt. Wir veröffentlichen heute den zweiten Teil.

III. Obwohl die SPD den europäischen Zusammenschluß grundsätzlich bejahte, lehnte sie in den frühen 50er Jahren Pläne, die nur zur Teilintegration führen würden, ab. Aus ihrer politischen Sicht sprachen für diese Haltung gute Gründe:

1. SPD und Europarat

Die Sozialdemokraten begründeten ihr Nein zum Europarat mit einem

"Nein zu allen konservativ-, klerikal-, kapitalistisch-kartellistischen Versuchen, ein Europa zu schaffen, das aus seiner kapitalistischen Struktur und seinem Mangel an Demokratismus und sozialer Potenz ein leichtes Opfer des östlichen Ansturms wäre."

(Kurt Schumacher auf dem Hamburger Parteitag 1950)

Die Ablehnung gründete sich ferner auf drei konkrete Vorbehalte:

Erstens war für die SPD nicht annehmbar, daß das Saargebiet nicht von der Bundesrepublik vertreten wurde.

Zweitens war für die deutsche Sozialdemokratie nicht eindeutig erkennbar, ob die Bundesrepublik ein wirklich gleichberechtigter Partner beim Aufbau Westeuropas sein würde.

Drittens lehnte sie den Europarat ab, weil dessen Struktur nicht den sozialdemokratischen Vorstellungen einer supranationalen Organisation entsprach.

2. SPD und Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion), deren Gründung auf einen Vorschlag des damaligen französischen Außenministers Robert Schuman von 1950 zurückgeht, stieß auf Vorbehalte der SPD. Zu dem grundsätzlichen Ja kamen zum einen die Befürchtungen der SPD wegen der ungleichen Startbedingungen, durch die der junge Staat Bundesrepublik nicht voll gleichberechtigt wäre. Zum anderen spielte die noch immer schwebende Saarfrage eine Rolle.

Die Saar wurde zwar nicht selbständiger Mitgliedstaat, aber Vertreter der saarländischen Bevölkerung waren Mitglieder der französischen Delegation für die Gemeinsame Versammlung, dem parlamentarischen Organ der Montanunion. Schließlich stieß die institutionelle Struktur der Montanunion auf sozialdemokratische Kritik. So bezeichnete Schumacher die Hohe Behörde als die

"selbstherrlichste Managerzentrale"... die "dem Einfluß der organisierten Arbeiterschaft entzogen" sei.

(Quelle: Leitartikel im Neuen Vorwärts, 1/1952)

Dagegen trat die SPD für eine echte übernationale Behörde mit konkreten Souveränitätsbefugnissen ein und forderte daneben ein echtes Parlament mit den erforderlichen Kontrollrechten.

Hinzu kam, daß die SPD vor Lösungen warnte, die eine weitere Zersplitterung Europas nach der bereits vollzogenen Spaltung in Ost und West zur Folge haben würden.



Die Sozialdemokraten befürchteten auch, daß eine zu starke Integration der Bundesrepublik in Westeuropa die angestrebte Wiedervereinigung erschweren, wenn nicht gar verhindern würde; eine Überlegung, die aus der damaligen Sicht durchaus berechtigt war.

Die SPD hat - ungeachtet ihrer begründeten kritischen Vorbehalte - mit den Schwesterparteien in den Ländern der in Bildung begriffenen Gemeinschaft Gedankenaustausch mit dem Blick auf die sich entwickelnde Zusammenarbeit gepflegt.

Trotz aller Bedenken hat die SPD die Chance ergriffen und sich nach Inkrafttreten des EGKS-Vertrags aktiv an den Arbeiten der Gemeinsamen Versammlung der Montanunion beteiligt. Hier gehörte sie zu den entschiedensten Befürwortern der Bildung supranationaler Fraktionen, in der sich die Vertreter befreundeter Parteien zusammenschlossen, um ihre politischen Vorstellungen von Europa durchzusetzen.

3. SPD und Europäische Politische Gemeinschaft (EPG), Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)

Auch die vorgesehene Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft und einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft waren für die SPD erneute Versuche kleineuropäischer Lösungen.

Daß die beiden Projekte - EPG und EVG - scheiterten, konnte die SPD als Bestätigung ihrer Überzeugungen betrachten. Sie hatte stets einer umfassenden Regelung den Vorschub vor Stückwerk gegeben.

4. SPD und Pariser Verträge (Aufnahme der Bundesrepublik in NATO und WEU)

Im Beitritt der Bundesrepublik zur NATO sah Erich Ollenhauer eine zusätzliche Erschwerung der deutschen Wiedervereinigung:

"die Wiederaufrüstung der Bundesrepublik im Rahmen der NATO und die ausschließliche Konzentration der Außenpolitik der Bundesrepublik auf ihre Eingliederung in das westliche Verteidigungssystem" - bedeute für seine Partei - "den Verzicht auf die aktive Politik für die Wiedervereinigung Deutschlands."

(Vor dem Deutschen Bundestag im September 1954)

Die SPD blieb bei ihrer Forderung nach Vier-Mächte-Verhandlungen und wollte bis zum tatsächlichen Scheitern solcher Verhandlungen alle Optionen für die Bundesrepublik offenhalten. Erst dann sollte die sogenannte Westlösung - d.h. die Einbindung der Bundesrepublik in NATO und WEU - angestrebt werden. Den Standpunkt der Sozialdemokraten machte Herbert Wehner auf dem Dortmunder Parteitag 1952 deutlich. Er warnte davor,

"daß dieses Kleineuropa auf der Basis der Teilung Deutschlands, wenn auch begleitet von frommen, nichtssagenden Wünschen, daß man uns später die Einheit wünsche, gesichert werden soll."

Die SPD trat - getreu ihren Vorstellungen von Europa und Wiedervereinigung - für eine europäische Gemeinschaft ein, die sich nicht auf ein Europa der sechs Staaten beschränken dürfte.

5. SPD und Römische Verträge (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Atomgemeinschaft)

Nach dem Scheitern der EVG wurden durch die Konferenz von Messina im Juli 1955 die Grundlagen für die Römischen Verträge geschaffen.



Ein Zusammenwachsen Europas mit fortschreitender Verflechtung der Wirtschaftsstrukturen fand die Zustimmung der SPD weiterhin unter dem Vorbehalt, daß die nächste Phase der Einigung nicht nur auf die Mitglieder der Montanunion, sondern möglichst auf ganz Westeuropa ausgedehnt werden sollte.

Unter einer solchen wirtschaftlichen Kooperation verstand die SPD eine notwendige Etappe auf dem Wege zur vollintegrierten Gemeinschaft. Diese Zusammenarbeit beinhaltet:

- Schaffung eines einzigen Zollgebietes,
- Abbau der Devisenschranken,
- durch Angleichung zu erreichende einheitliche Sozialgesetzgebung und
- gemeinsame Politik der Vollbeschäftigung.

(Vergl. Fritz Erler: Europa, die deutsche Einheit und der Friede, In: Neuer Vorwärts 35/1952)

Eine vollintegrierte wirtschaftliche Gemeinschaft kann jedoch nach sozialdemokratischer Vorstellung - wie sie in der "Denkschrift zur Europapolitik" vom August 1953 dargestellt ist - nur mit einer echten parlamentarischen Kontrolle funktionieren:

"...soweit Souveränitätsrechte auf übernationale Einrichtungen übertragen werden, sind diese einer echten parlamentarisch-demokratischen Kontrolle zu unterstellen."

Die SPD hat in der ganzen Entwicklung der Gemeinschaft nie ihre Forderung nach parlamentarischer Kontrolle der Europäischen Institutionen aufgegeben. So ist es nur verständlich, daß Helmut Schmidt einer der stärksten Befürworter der Direktwahl des Europäischen Parlaments ist. Es ist nicht zuletzt dem engagierten Eintreten des Bundeskanzlers zu verdanken, daß der Beschluß der EG-Staats- und Regierungschefs zur ersten Direktwahl des Europaparlaments am 10. Juni 1979 zustande kam.

Daß die SPD die europäische Wirtschaftsintegration unterstützte, machte sie auch deutlich durch ihre Mitarbeit in dem von Jean Monnet Ende 1955 gegründeten Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa. Herbert Wehner, der seit Januar 1956 an den Arbeiten des Komitees beteiligt war, kann als einer der Zeugen, die das Wirken von Monnet und die Bedeutung dieses Komitees für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft belegen können, zitiert werden:

"Und dieses Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa hat eine Persönlichkeit in ihm (Jean Monnet) erlebt und gehabt, durch die Persönlichkeiten unterschiedlicher und gegensätzlicher politischer Parteien und Führungskräfte der Gewerkschaften zusammengeführt worden sind. Darauf legte er, Monnet, besonderen Wert, und er hegte die persönlichen Beziehungen zu Führungspersönlichkeiten der Gewerkschaften - nicht allein aber nicht zuletzt der Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Er hat diese Menschen inspiriert zur Entdeckung von Berührungspunkten und hat sie befähigt zum erreichbaren Ausmaß von Kooperation im Bemühen um Partnerschaft statt Hegemonie. Das war seine Parole: Partnerschaft statt Hegemonie! Und wir sollten uns dessen nicht nur erinnern, sondern es uns zu eigen machen."

(Vor der Europa-Regionalkonferenz Nord der SPD in Hamburg am 20. März 1979)

In der Europadebatte des Bundestages am 22. März 1956 wiederholte die SPD ihr Ja zu neuen Projekten wirtschaftlicher Kooperation - Euratom und EWG - und stimmte bei der Schlußabstimmung der entsprechenden Verträge im Bundestag am 5. Juli ebenfalls mit Ja.

Dieses Ja zu den Römischen Verträgen verband die SPD jedoch erneut mit der Forderung, daß den neuen Organen "Befugnisse verliehen werden, die sie befähigen, eine aktive sozial- und wirtschaftlich-ordnende Politik betreiben zu können"... und



"daß bei dem Aufbau der Organe und der Regelung ihrer Zuständigkeit die Grundsätze der parlamentarischen Demokratie beachtet werden, insbesondere der Ministerrat auf Fragen der Koordinierung beschränkt wird, der Europäischen Kommission die Exekutivbefugnisse der Gemeinschaft übertragen und der Parlamentarischen Versammlung wirksame Entscheidungs- und Kontrollrechte gegeben werden."

Für die Sozialdemokraten sollte

- die wirtschaftliche Integration zugleich eine Etappe zur politischen Gemeinschaft, zu den Vereinigten Staaten von Europa sein.
- Die wirtschaftliche Zusammenarbeit sollte künftig so breit und so offen sein, daß die engen Integrationsvorstellungen überwunden würden.

Diese Politik ist seit 1969 konsequent fortgesetzt worden. Es war Willy Brandt, der die Politik des "leeren Stuhls" in der Europäischen Gemeinschaft überwunden hat.

Auf der Gipfelkonferenz in Den Haag 1969 erklärte er:

"Ohne England und die anderen beitragsbereiten Staaten kann Europa nicht werden, was es sein soll und kann."

Neben der Erweiterung der Gemeinschaft forderte Brandt u.a.:

- die Entwicklung der politischen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine spätere Politische Gemeinschaft
- den Ausbau der Institutionen.

Diese Ziele wurden weitgehend verwirklicht.

Wenn - nach Erweiterung der Sechs auf Neun - in den kommenden Jahren die Südstaaten Griechenland, Spanien und Portugal in die Europäische Gemeinschaft aufgenommen sein werden, wird dies auch vor allem der Unterstützung dieser jungen Demokratien durch die Sozialdemokratie zu verdanken sein.

Daß für die SPD weiterhin Ziel "das freie Europa" mit "Raum für alle gewachsenen Strömungen der Demokratie" ist, hat Willy Brandt deutlich gemacht:

"Ich halte jedenfalls nichts davon, die Europapolitik zu ideologisieren. Bei allen Verdiensten, die Adenauer, de Gasperi, Schuman und andere gehabt haben, war es nicht gut, daß in jenen Jahren die Europapolitik aufgefaßt werden konnte, als sollte sie eine christ-demokratische sein und ebenso wäre ich dagegen, wenn statt dessen eine sozialdemokratisch-protestantische Ideologisierung der Europapolitik versucht werden sollte. Ich habe es immer abgelehnt, mein europäisches Engagement parteipolitisch abstempeln zu lassen. Selbstverständlich wünsche ich mir in Europa starke befreundete Kräfte, mit denen gemeinsam die Ent-



wicklung hin zur sozialen Demokratie bewegt werden kann. Aber ich bin - wie in den fünfziger Jahren - gegen jede ideologische Einengung."

(Quelle: "Deutschland 1976 - zwei Sozialdemokraten im Gespräch", Rowohlt Taschenbuch-Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg, 1976 - dororo aktuell)

Die mit Willy Brandt 1969 begonnene Europapolitik wurde von Helmut Schmidt fortgesetzt. In der Regierungserklärung vom 17. Dezember 1976 hat er die Anliegen und Ziele der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung abgesteckt:

"Die Europäische Gemeinschaft bleibt für uns lebenswichtige Voraussetzung für die Sicherung von Frieden und Freiheit. Wir halten am Ziel der Europäischen Union fest. Die zunehmende wirtschaftliche und soziale Auseinanderentwicklung gibt uns Anlaß zur Sorge. Es kommt darauf an, alle wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Bestand der Gemeinschaft zu erhalten und sie weiterzuentwickeln.

Angesichts unserer Stabilität und unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit richten sich an uns besonders hohe Erwartungen mancher unserer Partner. Natürlich zahlen wir an die Gemeinschaft nicht nur, sondern wir erhalten auch Geld von ihr. Aber im Ergebnis haben wir zum Beispiel 1975 3,2 Milliarden DM mehr gezahlt, als wir erhalten haben. Mit diesem sogenannten Nettotransfer haben wir vier Fünftel des gesamten Nettotransfers innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erbracht. Dies müssen wir uns auch einmal selbst zum Bewußtsein führen.

Unser Volk muß wissen, daß der weitere Ausbau der Gemeinschaft in der Tat zusätzliche Mittel erfordert, Mittel, die dann für Aufgaben im eigenen Land nicht zur Verfügung stehen können. Aber wenn wir Europa wollen, dann müssen wir uns auch unserer Verantwortung stellen. Letztlich verbürgt eine lebensfähige Gemeinschaft auch unsere eigene Sicherheit, unsere eigene Stabilität und wirtschaftliche Stärke."

Die Mahnung von Helmut Schmidt, geduldig und zuversichtlich auf dem Ziel sozialdemokratischer Einigungspolitik zu beharren:

"Trotz ihrer internen Probleme hat die Europäische Gemeinschaft gerade in ökonomisch schwierigen Zeiten erstaunliche Kraft bewiesen. Deshalb braucht auch niemand seine Geduld mit Europa zu verlieren. Die Geschichte hat einen langen Atem. Das epochale Werk der Einigung Europas braucht seine Zeit."

(Quelle: Vorwort zu Jean Monnet: Erinnerungen eines Europäers),

spricht auch aus dem Bekenntnis von Herbert Wehner:

"Wir dürfen nicht müde werden zu drängen, diese große breite Volksbewegung zur Vereinigung Europas zu schaffen, das mehr sein muß als ein Europa von Kommissionen, als ein Europa von Administrationen, als ein Europa von Regierenden oder von Staaten, das ein Europa der Völker werden muß. Und es kommt die Zeit, da werden es die Leute begreifen, daß das der einzige wirkliche reale Boden ist, auf dem man noch Politik in diesem Kontinent und gegenüber den Problemen, die durch das Aneinanderrücken der Kontinente aufgeworfen sind, machen kann. Und da sollten wir froh sein, eines Tages bei aller Bescheidenheit sagen zu dürfen, daß wir stolz sind, dabei gewesen zu sein, auch als es gerade am schwierigsten war, dabei gewesen zu sein."

(Vor der Bundesfrauenkonferenz in Frankfurt/M. am 3. November 1963)

(gekürzt nach einer Vorlage der SPD-Bundestagsfraktion von Herbert Wehner).
(-/30.5.1979/hi/hgs)

+ + +

